



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

38. Jahrgang

Wesel, 14. März 2013

Nr. 9

S. 1 - 9

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP- Pflicht für ein Vorhaben der Fa. Heidelberger Kieswerke Rhein-Ruhr GmbH** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Thomas Bielefeld** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adrianus Los** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Leonardo Ibraimovic** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Erb** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Roswitha Maria Bohne** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma IBS Bauträger GmbH** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rene Pape** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Davor Brankovic** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Bobi Nikolic** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Frank Detlef Tersek** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Viktor Hildebrandt** 8
- **Kraftloserklärung der von der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 3643152048 und 3642846293** 9
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022279941** 9
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022570778** 9
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022319143** 9
- **Kraftloserklärung des von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3592784361** 9
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022971919** 9

Bekanntgabe

nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP- Pflicht für ein Vorhaben der Fa. Heidelberger Kieswerke Rhein-Ruhr GmbH

Antrag der Fa. Heidelberger Kieswerke Rhein-Ruhr GmbH gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Erweiterung der Abgrabung „Fliebeckshof“ in Hünxe-Bruckhausen

Die Fa. Heidelberger Kieswerke Rhein-Ruhr GmbH beantragt mit Schreiben vom 25.08.2011 und 19.01.2012 die Änderung und Erweiterung der mit Planfeststellungsbeschluss vom 19.12.2007 genehmigten Abgrabung „Fliebeckshof“ in der Gemeinde Hünxe, Gemarkung Bruckhausen, Flur 12.

Der Antrag beinhaltet die Abgrabung zusätzlicher Grundstücke in einer Größenordnung von ca. 3,3 ha, die Verlängerung des aus wasserwirtschaftlichen Gründen anzulegenden Trenndammes zwischen den entstehenden Wasserflächen um ca. 60 m auf ca. 280 m sowie eine geänderte Trassenführung der Bandstraße innerhalb des Abgrabungsgeländes.

Gemäß §§ 3 e Abs. 1 Ziffer 2 und 3 c UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.15 der Anlage 1 zum UVPG in Verbindung mit den landesrechtlichen Bestimmungen (UVPG NRW, Ziffer 13 der Anlage 1) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wesel, 13. März 2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66 Wasser- und Abfallwirtschaft

Im Auftrag
gez. Brands

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Thomas Bielefeld** letzte bekannte Anschrift Hilgershöhe 40, 42277 Wuppertal) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.12.2012 - Aktenzeichen 01056516146 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.02.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Adrianus Los** letzte bekannte Anschrift Rotterdamseweg 81 M, NL-3332 AD ZWIJNDRECHT / NIEDERLANDE) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.01.2013- Aktenzeichen 01056721750 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.02.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Leonardo Ibraimovic** letzte bekannte Anschrift Telgter Str. 13, 45892 Gelsenkirchen) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 16.01.2013-Aktenzeichen 01056687900 (SB 45) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 159 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.03.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Filipovic

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Michael Erb** letzte bekannte Anschrift Drosselstr. 5, 41466 Neuss) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 29.10.2012- Aktenzeichen 01056461996 (SB 45) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 159 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.03.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Filipovic

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Roswitha Maria Bohne**, letzte bekannte Anschrift Tischlerweg 2 in 46562 Voerde, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.02.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-BO285, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.03.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **die Firma IBS Bauträger GmbH**, letzte bekannte Anschrift 44627 Herne, Castroper Str. 324, einen Kostenbescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.01.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF HER-NW289, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.03.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Rene Pape** letzte bekannte Anschrift Nordring 53, 47506 Neukirchen-Vluyn) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.02.2013- Aktenzeichen 01056772517 (SB 3) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 249 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.03.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. van de Locht

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Davor Brankovic** letzte bekannte Anschrift Norbertstraße 5, 46483 Wesel) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.01.2013- Aktenzeichen 01056750823 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.03.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Krebber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Bobi Nikolic**, letzte bekannte Anschrift Mühlenstraße 512, 41460 Neuss, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.03.13, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QK887, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.03.13
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Frank Detlef Tersek** letzte bekannte Anschrift Freiheit 24, 46348 Raesfeld) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.02.2013- Aktenzeichen 01056824339 (SB 40) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.03.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Krebber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Viktor Hildebrandt** letzte bekannte Anschrift Riehenring 195, CH-4058 BASEL / SCHWEIZ) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.02.2013-Aktenzeichen 01056758891 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.03.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher **Nr. 3643152048 und 3642846293** der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe werden gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sparkassengesetz (Zweiter Teil) für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 29.11.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurde.

Wesel, den 04.03.2013
Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 302279941** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 03.12.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 03.03.2013
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022570778** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 03.12.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 03.03.2013
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022319143** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 03.12.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 03.03.2013
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Sparkasse am Niederrhein** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3592784361** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 12.11.2012 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 06.03.2013
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022971919** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 05.0.2013 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 08.02.2013
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
